

Xavier Pin

La traduction des concepts de droit pénal : l'exemple franco-allemand [Die
Übersetzung strafrechtlicher Konzepte am Beispiel Deutschland – Frankreich]
(Abstract)

Durch die zunehmende Internationalisierung des Strafverfahrens kommt es immer häufiger zu einer Zusammenarbeit von deutschen und französischen Juristen. Da es in der deutschen und in der französischen Rechtsprechung aufgrund ihrer jeweiligen Geschichte und philosophischen Grundlagen abweichende Auffassungen und Traditionen gibt, sind für die bessere Kommunikation zwischen den Strafverfolgern beider Länder zuverlässige Übersetzungen von Gesetzestexten vonnöten. Doch genau solche Übersetzungen stehen den Strafrechtlern beider Länder nicht zur Verfügung wenn sie mit Gesetzestexten des jeweils anderen Landes konfrontiert sind. Pin ist der Meinung, dass nicht nur die fremde Sprache, sondern auch die mangelnde Kenntnis der Rechtskultur des Nachbarlandes die Verständigung beeinträchtigt. So fordert der Autor, dass zur Überwindung der sprachlichen Barrieren auch die soziologischen und praktischen Dimensionen beider Rechtssysteme berücksichtigt werden müssen. Übersetzer von Gesetzestexten sollten dabei neben der Fachsprache auch die unterschiedlichen Philosophien, die dem Strafrecht des eigenen und des Nachbarlandes zugrunde liegen, hinreichend kennen. Pin zufolge sind die Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen deutschen und französischen Strafrechtlern darauf zurückzuführen, dass bestimmte Begriffe in der jeweils anderen Sprache nicht immer ein Äquivalent haben. Er führt ausgesuchte Beispiele an und zeigt Lösungsansätze auf, die von der Einführung von Neologismen bis hin zur Beibehaltung der Begriffe der Ausgangssprache reichen. Langfristig schlägt Pin indes vor, dass angehende Juristen möglichst einen Teil des Studiums im Nachbarland absolvieren, um sich so mit den Arbeitsmethoden und der Kultur vor Ort vertraut zu machen.